

Gebühr: 82,50 € (74,25 €) + 3,00 € Mat.

Folgetermine: 18.01.2023, 25.01.2023, 01.02.2023, 08.02.2023, 15.02.2023, 01.03.2023, 08.03.2023, 15.03.2023, 22.03.2023, 29.03.2023.

Eltern-Kind-Café

Es freuen sich auf euch Cornelia Gürtler, Bärbel Pfeleiderer-Höhn und Anja Bachmann und die aktiven Eltern. Für Getränke und Kuchen/ kleine Snacks ist gesorgt. Gebühr: ca. 4 € auf Spendenbasis. 14-tägig am Mittwoch Nachmittag von 15:30 – 17:00 Uhr (außer in den Ferien).

Termine von Januar bis März: 11.01.2023, 25.01.2023, 08.02.2023, 22.02.2023, 01.03.2023, 15.03.2023 & 29.03.2023.

Baby-Café

Es freuen sich auf euch Cornelia Gürtler & Lena Namann

Gebühr: Give what you want!

14-tägig am Mittwoch Vormittag von 09:00 – 11:00 Uhr (außer in den Ferien)

Termine von Januar bis März:

18.01.2023, 01.02.2023, 15.02.2023, 08.03.2023 & 22.03.2023.

Figurentheater Mottenkäfig Pforzheim

Die Marionettenbühne Mottenkäfig zeigt am Mittwoch, 28. Dezember 2022, 20 Uhr und am Donnerstag, 29. Dezember 2022, 20 Uhr:

Dracula - Tote leben länger

Für Jugendliche und Erwachsene ab 14 Jahren

Er ist der Inbegriff des Bösen: Graf Dracula. Dazu verdammt, ein Vampir zu sein. Der König aller Vampire. Dementsprechend ist seine Gier nach Blut unermesslich. Und genau das ist sein Problem. Denn in die tiefen, undurchdringlichen Wälder Transsylvaniens verirrt sich kaum noch ein argloser Tourist. Seine Kräfte schwinden. Ein Domizilwechsel scheint unausweichlich. In London will er sich ein neues, untotes Leben aufbauen. Aber dort, fangen die Probleme erst richtig an!

Eine schwarz-weiße Grusel-Komödie mit Figuren an Fäden, nach dem Horrorbestseller von Bram Stoker.

Kartenvorverkauf im Figurentheater Mottenkäfig im Theaterbüro, Kirchenstraße 6. Ebenso im Kartenbüro in den Schmuckwelten und unter www.mottenkaefig.de. Abendvorstellung: 13 €/9 €.

Ferdinand Eisele GmbH



Dank für Loyalität zu eXtra4

Ferdinand Eisele ehrt langjährige Mitarbeiter

Birkenfeld, 20.12.2022. Sie begleiten die Entwicklung von eXtra4 Labelling Systems schon seit Jahrzehnten: Die Firmenjubilare der Ferdinand Eisele GmbH. Durch ihre Beständigkeit und Treue haben Sie zum Erfolg der Marke des Unternehmens für Identifikationstechnik in der Schmuck-, Uhren- und Edelstein-Branche beigetragen. Dafür dankt der Birkenfelder Etikettier-Spezialist fünf langjährigen Mitarbeitern zum Jahresende.

Aus Nah und Fern zu eXtra4

Für eXtra4 von Nord nach Süd wechselt Herr Thomas Peters vor 10 Jahren. Der Programmierer wagt den Umzug aus Gütersloh, um die Produkte der Software-Tochter eXtra4 Software + Service zu entwickeln. Mit deutscher Tradition und russischer Historie startet Frau Olga Bader vor 15 Jahren bei eXtra4 speziell für den Markt in Osteuropa. Geopolitische Verwerfungen verlagern den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in Auftragsschreibung und Verkauf. Als branchenfremder Quereinsteiger mit türkischen Wurzeln beginnt Herr Sinan Körbulak 1992 in der Etikettenfertigung. Heute ist er als Maschinenführer für das Stanzen von Standard-Etiketten zuständig.

Karriere mit Etiketten

Ebenfalls vor 30 Jahren nimmt in der Etikettenfertigung die Laufbahn des Prokuristen Matthias Jaschke ihren Anfang. Der gelernte Lokführer arbeitet zunächst an den Maschinen, wechselt durch seine IT-Kenntnisse mit zunehmender Digitalisierung der Druckvorstufe in die Druckform-

herstellung, um dann seine Erfahrung aus der Technik für eXtra4-Kunden in Auftragsabwicklung und Verkauf einzubringen. Parallel betreut Herr Jaschke federführend Auf- und Ausbau des Bereichs Digitaldruck. Knowhow und Praxis in allen technischen Bereichen des Unternehmens rechtfertigen 2021 die Erweiterung seiner Verantwortlichkeit auf das Gesamtunternehmen durch Prokura.

Ein Berufsleben für eXtra4

35 Jahre Einsatz zeigt Geschäftsführer Alex Schickel bereits für Ferdinand Eisele, denn schon als Student programmiert er Software für das väterliche Unternehmen, dessen Geschicke er seit 2003 leitet. Er erweitert die Produktpalette über das Etikett hinaus in Richtung Hard- und Software und macht Ferdinand Eisele mit seiner Marke eXtra4 Labelling Systems zum Anbieter kompletter Etikettiersysteme.



Firmenjubilare bei der Ferdinand Eisele GmbH: Geschäftsführer Alex Schickel, Prokurist Matthias Jaschke, Thomas Peters, Olga Bader und Sinan Körbulak (v.l.n.r.)

Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V.

Der Ortsverband informiert:

Sozialrecht: Neue Regelungen ab 2023

Auch nach dem Jahreswechsel 2022/2023 treten wieder zahlreiche gesetzliche Änderungen im Sozialrecht, zumeist zum 1. Januar 2023, in Kraft: Anstelle von Hartz IV gibt es fortan ein sogenanntes Bürgergeld, was der Sozialverband VdK grundsätzlich begrüßt. Wie hoch die Beträge für welche Personengruppen sind, erfahren Interessierte auf der Homepage des VdK Baden-Württemberg unter www.vdk-bw.de. Dort kann man sich zudem über Neuerungen beim Wohngeld, beim Kindergeld und beim Kinderkrankengeld, im Bereich Krankenversicherungsbeiträge, ebenso über geänderte Hinzuverdienstgrenzen bei der Rente, außerdem über die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, aber auch über Gas- und Strompreisbremse und weitere Dinge informieren, die insbesondere gesetzlich Versicherte sowie Verbraucherinnen und Verbraucher interessieren. Welche sozialpolitischen Positionen der Sozialverband VdK bezieht, wo sich die zahlreichen Geschäftsstellen befinden und vieles mehr gibt es ebenfalls unter www.vdk-bw.de. Über diese Website kommt man auch zu den regelmäßigen VdK-Podcasts und zu Informationen in Sachen Ehrenamt.

Ab 2023 elektronische AU-Bescheinigung für Arbeitgeber Pflicht

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen ihren Arbeitgeber unverzüglich über ihre Arbeitsunfähigkeit (AU) informieren. Ab dem vierten Tag dieser AU sind sie grundsätzlich verpflichtet, die Arbeitsunfähigkeit mit einer sogenannten AU-Bescheinigung nachzuweisen. Der Arbeitgeber darf sogar am ersten Tag ein Attest fordern. Vor 2023 gab es die AU-Bescheinigung in Papierform auf dem gelben Papier im Kleinformat. Ab Januar 2023 ist der Abruf von AU-Daten bei den gesetzlichen Krankenkassen für Arbeitgeber Pflicht. Das heißt, der Arbeitgeber ruft die Daten bei der zuständigen Krankenkasse seines Mitarbeiters oder seiner Mitarbeiterin ab. Arbeitnehmer müssen ihrem Arbeitgeber daher keine AU-Bescheinigung auf Papier mehr vorlegen. Die Pflicht, dem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit zu melden und diese ärztlich feststellen zu lassen, entfällt jedoch nicht! Es besteht auch weiterhin ein Anspruch